



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02611**  
Datum: 03.05.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu Straftaten durch illegale Graffiti im Stadtgebiet von Halle und zu geeigneten Maßnahmen für ihre Prävention**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2020 für die Stadt Halle verdeutlicht, was für den aufmerksamen Hallenser sowieso schon augenscheinlich ist: Schmierereien durch illegale Graffiti haben im Stadtbild massiv zugenommen. In der Regel handelt es sich dabei um Sachbeschädigungen und damit Straftaten nach § 303 Abs.2 StGB. Die PKS weist einen Anstieg um fast 400 Taten in diesen Deliktbereich aus und auch der Anteil an den Gesamtstraftaten hat sich massiv erhöht. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich die Anzahl der erfassten Taten auf 1347 mehr als verdoppelt.

Aufgrund von zahlreichen Initiativen der CDU-Fraktion wurde im Jahr 2019 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen beschlossen, die November 2020 endlich in Kraft getreten ist. Bereits im Jahr 2011 hatten wir versucht, zu diesem Thema einen Beschluss im Stadtrat zu erwirken. Anträgen der Stadträte Andreas Scholtyssek, Steve Mämecke und Christoph Bernstiel zur Graffitientfernung zeugen vom Engagement um die Besserung der Zustände.

Denn aus der Kriminalsoziologie wissen wir, dass eine kurzfristige Beseitigung illegaler Graffiti demotivierend auf die Täter wirkt und ein wichtiges Instrument der Prävention sein kann. Demgegenüber bestehen erhebliche Zweifel an der Annahme, man könne die illegal engagierte Graffiti-Szene durch das Angebot legaler Projekte von ihren sachbeschädigenden Aktivitäten abbringen.

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist deshalb eine Verständigung über die Wirkung legaler Graffiti Projekte auf die Tatneigung der Verursacher der zahlreichen illegalen Graffiti von erheblicher Bedeutung.

Vor dem Hintergrund dieser langjährigen Anstrengungen ist, angesichts der erneuten Zunahme der Graffitischmierereien im Stadtbild, zu fragen was (neben den Aktivitäten von Polizei und Strafverfolgung) seitens der Stadt gegen diese Entwicklung unternommen werden kann.

Darum fragen wir:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung und wo sieht sie Ursachen für die Zunahme von Straftaten in diesem Deliktbereich?
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit den ihr zu Verfügung stehenden Instrumentarien, gegen die Zunahme an derartigen Sachbeschädigungen zulasten öffentlicher und privater Eigentümer vorzugehen?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung in diesem Kontext Projekte zur Freigabe von Flächen für legale Graffiti? Auf welche Befunde stützt sie dabei ihre Bewertung?
4. Wie ist die momentane Antragslage auf Förderung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen? Wie oft und mit welchen Fördersummen insgesamt wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie illegale Graffiti im Stadtbild entfernt?

Gez. Andreas Scholtyssek

Vorsitzender CDU-Fraktion



**Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021**

**Anfrage der CDU-Fraktion zu Straftaten durch illegale Graffiti im Stadtgebiet von Halle und zu geeigneten Maßnahmen für ihre Prävention**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02611**

**TOP: 10.2**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung und wo sieht sie Ursachen für die Zunahme von Straftaten in diesem Deliktbereich?

Die Stadt verurteilt Sachbeschädigungen durch Graffiti. Die Ursachen des Anstiegs sind der Stadt jedoch nicht bekannt.

2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit den ihr zu Verfügung stehenden Instrumentarien, gegen die Zunahme an derartigen Sachbeschädigungen zulasten öffentlicher und privater Eigentümer vorzugehen?

Die Verfolgung von Straftaten obliegt der Polizei. Die Stadt entfernt ihrerseits Graffiti an städtischen Gebäuden unverzüglich. Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen sollen auch private Eigentümer motiviert werden, Graffiti zeitnah zu entfernen. Eine schnelle Beseitigung führt bei Graffiti zu einer präventiven Wirkung.

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung in diesem Kontext Projekte zur Freigabe von Flächen für legale Graffiti? Auf welche Befunde stützt sie dabei ihre Bewertung?

Legale Graffiti sind Bestandteil der Kunst. Sie bieten zum einen die legale Möglichkeit der Gestaltung durch Graffiti und damit Raum für die Künstler. Zum anderen können sie Gebäude und Stadtteile individuell aufwerten. Hierzu wird in jüngerer Zeit auf die Gestaltung in Freimfelder verwiesen.

4. Wie ist die momentane Antragslage auf Förderung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen? Wie oft und mit welchen Fördersummen insgesamt wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie illegale Graffiti im Stadtbild entfernt?

Bislang liegen 6 Anträge vor, die sich alle noch in Bearbeitung befinden.